

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-78/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	17.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	21.10.2014	beschließend

Betreff:

Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Musterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten- und Gebührenbedarfsberechnungen 2015 für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Musterstadt werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Musterstadt vom 13.12.2012 wird entsprechend dem dieser Drucksache beigefügten Entwurf mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Benutzungsgebühren sind kostendeckend zu kalkulieren. Am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden (§ 6 Absätze 1 und 2 KAG NRW). Die Überschüsse und Unterdeckungen werden auf dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich verbucht.

Die Höhe der Gebührensätze ist im Wesentlichen abhängig von dem Gebührensoll (voraussichtlich zu erzielende Einnahmen), welches sich aus den Kosten abzüglich der sonstigen Erlöse ergibt, und von der Menge der Maßstabseinheiten (z.B. Frontmeter).

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden voraussichtlich folgende Gebühreneinnahme erzielt:

Abfallentsorgung	3.416 T€
Straßenreinigung	276 T€
Winterdienst	181 T€
Schmutzwasser	7.539 T€
Niederschlagswasser	3.250 T€
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	5 T€
gesamt	14.667 T€

Der Bürgermeister